

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rainer Rommerskirchen

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

20. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
10 Stunden; 20.10.2017 - 21.10.2017

Versorgungsausgleich BlackBox- Update zu aktuellen Fragen; Anpassung des Versorgungsausgleichs

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 21.09.2017

Abänderungen im Versorgungsausgleichsverfahren; Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 19.10.2017

Damit das familienrechtliche Mandat nicht zum Alptraum wird

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 21.11.2017

Insolvenz und Unterhalt; Entwicklungen beim Volljährigenunterhalt; Rückabwicklung von Zuwendungen

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 08.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rainer Rommerskirchen

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wenn Eltern bedürftig werden - Sozialrechtliches Leistungsdreieck des SGB IIX

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 27.09.2017

Testamentsvollstreckung aktuell 2017

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 5 Stunden; 30.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Dezember 2017

